

## SPD- Fraktion im Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück

*SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rh-Wd, Kiefernweg 4, 33378 Rheda-Wiedenbrück*

An den  
Vorsitzenden des Haupt- und Finanz-  
ausschusses der Stadt Rheda-Wiedenbrück  
Herrn Bürgermeister Theo Mettenborg  
Rathausplatz 13  
33378 Rheda-Wiedenbrück

### Fraktionsgeschäftsführung

0176 64756776

[spd.fraktion.rh.wd@gmail.com](mailto:spd.fraktion.rh.wd@gmail.com)

Kiefernweg 4  
33378 Rheda-Wiedenbrück

Rheda-  
Wiedenbrück, 12.05.2023

### **Betreff: Anfrage zum Recht auf analoges Leben**

Sehr geehrter Herr Mettenborg ,

bitte setzen Sie die folgende Anfrage oben auf die Tagesordnung der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung.

#### **Anfrage:**

Die deutsche Verwaltung steht – nicht zuletzt bedingt durch den demografischen Wandel und Facharbeitermangel - vor einer umfangreichen Transformationsaufgabe. Durch den Austritt der Baby-Boomer aus dem Arbeitsmarkt bis Ende des Jahrzehnts wird mehr als jeder vierte Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung in den altersbedingten Ruhestand gehen. Der allgemeine Facharbeitermangel und die vermeintliche Unattraktivität des öffentlichen Dienstes für junge Menschen verschärfen die personelle Situation. Bereits heute sind viele Stellen in der öffentlichen Verwaltung unbesetzt.

Um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung weiterhin aufrecht zu erhalten bzw. zu verbessern, wird Digitalisierung allgemein als Lösung für eine effizientere und effektivere Aufgabenerfüllung angesehen. Hierbei werden zukunftsorientiert auch KI-Anwendungen zum Einsatz kommen. Dieses birgt Chancen aber auch Gefahren.

Aus dieser Situation heraus ergeben sich für die SPD-Fraktion folgende Fragen:

## SPD- Fraktion im Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück

1. Aus Sicht der SPD-Fraktion muss Teilhaben am öffentlichen Leben und an den Dienstleitungen einer öffentlichen Verwaltung auch weiterhin analog möglich sein bzw. es gibt sogar ein Anrecht von Bürgerinnen bzw. Bürgern auf ein analoges Leben und auf analoge Kommunikation. Inwieweit und in welchem Maß berücksichtigt die Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück dieses Recht bei der Umsetzung der weiteren Digitalisierungsmaßnahmen nach dem Onlinezugangsgesetz?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück aus der Stellungnahme des deutschen Ethikrates „Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz im Bereich öffentliche Verwaltung“ für die Planung und Umsetzung weiterer Digitalisierungsmaßnahmen und insbesondere für den Einsatz von KI?

### Begründung:

#### zu 1.:

Immer mehr Dienstleistungen, Terminvereinbarungen, -buchungen, Ticketkäufe, Geschäftsabwicklungen, Kommunikationskanäle etc. werden nur noch digital angeboten. Was auf der einen Seite für viele unbestreitbar große Vorteile mit sich bringt, kann für andere zum Problem werden.

Im Juni 2021 veröffentlichte der Branchenverband Bitcom unter Bezugnahme auf eine repräsentative Untersuchung der Initiative „Digital für alle“ folgende Zahlen: „Mehr als die Hälfte der Menschen über 65 Jahren in Deutschland nutzt kein Smartphone. (...) Demnach verwenden 53 Prozent der Befragten über 65 Jahren kein Handy. In der Altersgruppe zwischen 65 und 74 Jahren liegt der Anteil bei 36 Prozent, in der Gruppe über 75 Jahren mit 74 Prozent nochmals deutlich höher. Über alle Altersgruppen hinweg ist der Anteil indes geringer: „In der gesamten Bevölkerung gaben nur 21 Prozent an, kein Smartphone zu verwenden – weder privat noch beruflich.“ (1)

Darüber hinaus bestätigen Studien, dass auch soziale und weitere Differenzen die Nutzung digitaler Angebote beeinflussen. So heißt es etwa im 8. Altenbericht der Bundesregierung: „Der Zugang und die Nutzung von digitalen Angeboten sind

innerhalb der Gruppe der älteren Menschen je nach Bildungsstand und Einkommen ungleich verteilt – deutlich ungleicher als zwischen jungen Menschen.“ (3, S. 136)

Soziale Teilhabe/Rentenangelegenheiten und in ausgewählten Aufgabenbereichen der Jugendhilfe auf „digitale Antragstellung“ und das Bereitstellen digitaler Kanäle für die Kommunikation mit Anspruchsgruppen in der Kinder- und Jugendhilfe. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger werden die kundenfreundlichen, komfortablen

## SPD- Fraktion im Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Angebote nutzen. Allerdings besteht die oben dargestellte Problematik, die aus Sicht der SPD-Fraktion in den weiteren Planungen Berücksichtigung finden muss.

### zu 2.:

Der Deutsche Ethikrat hat im März seine Stellungnahme zur KI vorgelegt. Darin werden explizit im Kapitel „Öffentliche Verwaltung“ Anmerkungen z.B. zum Bereich „Sozialwesen/Jugendhilfe“ gemacht.

Die unter Anwendung von KI mögliche Delegation von Tätigkeiten und Entscheidungen, die bisher Menschen vorbehalten waren, an Maschinen kann sowohl positive als auch negative Folgen haben. In seiner Einlassung zum Thema diskutiert der deutsche Ethikrat etwa u.a. die Problematik von algorithmischen Systemen zur Entscheidungsfindung für menschliche (Verwaltungs-) Akteure, aber auch automatisierter Entscheidungssysteme, wie sie bereits im Ausland, z.B. im Sozialwesen zur Anwendung kommen. (vgl.5, S. 224 ff)

### Quellen:

1. <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Mehr-als-die-Haelfte-der-Ueber-65-Jaehrigen-nutzt-kein-Smartphone>

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Nacke